Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN | DEUTSCHLAND NATIONALE KONTAKTSTELLE

# ABSCHLUSSBERICHT

der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

anlässlich einer von der

**Gesellschaft für bedrohte Völker**
(im Folgenden als „Beschwerdeführerin“ bezeichnet)

gegen die

**TÜV SÜD AG**
(im Folgenden als „Beschwerdegegnerin” bezeichnet)

eingereichten Beschwerde

Die Beschwerdeführerin und die Beschwerdegegnerin werden gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

## A. DIE OECD LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DIE NATIONALE KONTAKTSTELLE

1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen, die in oder von Teilnehmerstaaten aus tätig sind. Sie enthalten rechtlich unverbindliche anerkannte Grundsätze und Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext im Einklang mit geltendem Recht und international anerkannten Standards. Die OECD-Leitsätze spiegeln die Erwartung der Regierungen an Unternehmen hinsichtlich verantwortungsvollen Handelns wider. Die OECD-Leitsätze umfassen thematisch alle Bereiche von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln, einschließlich Menschenrechte und Beschäftigungspolitik sowie Informationspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. Die thematische Breite der OECD-Leitsätze ist ein Alleinstellungsmerkmal und macht sie zum einzigen staatlich-unterstützten Instrument, das alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken abdeckt.

2 Die Teilnehmerstaaten der OECD-Leitsätze haben Nationale Kontaktstellen (NKS‘en) eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, die effektive Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Die NKS sollen insbesondere den Bekanntheitsgrad der Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft erhöhen und dienen als außergerichtlicher Beschwerdemechanismus.

## B. KURZÜBERBLICK ÜBER DIE AUFGEWORFENEN FRAGEN

3 Die Beschwerde wurde bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS) von der Gesellschaft für bedrohte Völker Deutschland (GfbV) (Beschwerdeführerin), einer in Deutschland ansässigen international tätigen nichtstaatlichen Organisation, eingereicht. Sie richtet sich gegen die TÜV SÜD AG (Beschwerdegegnerin), ein international tätiges deutsches Dienstleistungsunternehmen. Aufhänger der Beschwerde ist ein Dammbruch nahe der brasilianischen Gemeinde Brumadinho im Januar 2019.

4 Die Beschwerdeführerin sah aufgrund von vor dem Dammbruch durch das zum Konzern der Beschwerdegegnerin gehörende TÜV SÜD Bureau de Projetos e Consultoria Ltda (TSB) ausgestellten Stabilitätserklärungen eine mögliche Mitverantwortung der Beschwerdegegnerin für den Dammbruch. Die Beschwerdeführerin betonte die Auswirkungen des Dammbruchs auf die indigene Bevölkerung der Pataxó und der Pataxó Hã-Hã-Hãe; warf der Beschwerdegegnerin vor, nicht im Einklang mit den OECD Leitsätze gehandelt zu haben und sah verschiedene Verpflichtungen unter Kapitel II (Allgemeine Grundsätze), Kapitel III (Offenlegung von

Informationen), Kapitel IV (Menschenrechte), sowie Kapitel VI (Umwelt) der OECD-Leitsätzen verletzt.

5 Die Beschwerdegegnerin wies diese Vorwürfe zurück. Die Verantwortung des Dammbetreibers Vale sei bereits gerichtlich festgestellt worden. Eine eigene Verantwortlichkeit für den Dammbruch gebe es nicht. Die Beschwerdegegnerin führte aus, dass die Stabilitätserklärungen im Einklang mit den anwendbaren brasilianisch-rechtlichen Standards ausgestellt worden seien. Zudem sei es aufgrund paralleler Verfahren nicht möglich im Rahmen des NKS-Beschwerdeverfahrens einen Austausch zum konkreten Sachverhalt zu führen.

6 Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen beider Parteien nahm die NKS die Beschwerde im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen unter Kapitel II (Allgemeine Grundsätze), IV (Menschenrechte), sowie VI (Umwelt), nicht aber hinsichtlich der aufgeworfenen Fragestellungen unter Kapitel III (Offenlegung von Informationen), wo es an Substantiierung fehlte, an und bot den Parteien ein zukunftsorientiertes Mediationsverfahren an, um zu diskutieren, wie die Umsetzung der Leitsätze für die Zukunft gefördert werden könne.

7 Die teilweise Annahme der Beschwerde und das ausgesprochene Mediationsangebot seitens der NKS bedeuten nicht, dass die aufgeworfenen Fragen abschließend geprüft wurden. Es handelt sich nicht um eine Feststellung, ob das fragliche Verhalten oder die fraglichen Handlungen des Unternehmens mit den OECD-Leitsätzen vereinbar waren oder nicht und ist insbesondere auch keine Entscheidung in der Sache.

## C. ZUSAMMENFASSUNG DES VERFAHRENS UND DER ERGEBNISSE

8 Die Beschwerdeführerin reichte die Beschwerde am 30. Dezember 2020 bei der NKS ein. Die Stellungnahme der Beschwerdegegnerin erreichte die NKS am 14. Mai 2021. Am 25. Juni 2021 übersandte die Beschwerdeführerin der NKS eine Replik. Am 5. Mai 2022 übermittelte die NKS den Parteien die Erste Evaluierung, mit der sie die Beschwerde teilweise annahm, verbunden mit einem Mediationsangebot. Dabei unterstrich die NKS den zukunftsorientierten Charakter des Mediationsverfahrens. Beide Parteien nahmen das Mediationsangebot an und stimmten dem Einsatz eines von der NKS zu rekrutierenden externen Mediators oder Mediatorin zu.

9 Die NKS schlug eine Mediatorin vor. Nach Vorstellungsgesprächen zwischen der Mediatorin und beiden Parteien, organisiert durch die NKS, stimmten die Parteien dem Einsatz der Mediatorin zu. Die NKS erstellte mit Unterstützung der Mediatorin einen Entwurf von “Terms of Reference” für die Mediation, die in Abstimmung mit beiden Parteien fertiggestellt wurden. Im Rahmen der Terms of Reference einigten sich die Parteien auch auf zentrale Themenkomplexe, die im Rahmen der Mediationssitzung erörtert werden sollten. Die NKS, unterstützt durch die Mediatorin, organisierte

virtuelle Treffen mit beiden Parteien zur Vorbereitung auf den ersten Mediationstermin. Es fanden insgesamt vier Mediationssitzungen in Präsenz statt: am 12. Oktober 2022, am 22. November 2022, am 8. Februar 2023 und am 3. April 2023. Zudem fand ein informeller virtueller Austausch zur Klärung noch offener Fragen am 10. Januar 2023 statt. Zwischen den Mediationssitzungen organisierten die NKS und die Mediatorin mehrere bilaterale Vorbereitungsgesprächen mit den Parteien.

10 Auf Basis konstruktiver Informationsaustausche und intensiver Diskussionen zu den zu Beginn der Mediation identifizierten zentralen Themenkomplexen erarbeiteten die Parteien im Rahmen der vierten Mediationssitzung einen Maßnahmenkatalog. Dieser Katalog, der konkrete Maßnahmen und Absichtserklärungen umfasst, zielt darauf ab, die Rechte indigener Völker in Unternehmenskontexten allgemein, beim TÜV SÜD selbst und bei Lieferanten und Kunden des TÜV SÜD zu stärken. Wie mit den Parteien vereinbart, wird die NKS ein Follow-up ca. zwölf Monate nach Veröffentlichung dieses Berichts durchführen, um gemeinsam mit den Parteien die Umsetzung der definierten Maßnahmen und Absichtserklärungen nachzuverfolgen. Die Parteien einigten sich darauf, die Inhalte des Maßnahmenkatalogs vertraulich zu behandeln.

11 Die NKS dankt den Parteien für ihre Teilnahme am NKS-Verfahren und begrüßt, dass sich die Parteien auf einen Maßnahmenkatalog verständigen konnten.

Berlin, den 20. Juli 2023

*Unterschrieben von Anne-Kathrin Röthemeyer*

_____

Für die Nationale Kontaktstelle

Anne-Kathrin Röthemeyer